

Wie erhalte ich mein Geld zurück?

Freiwillige Anteile sind in beliebigen Teilbeträgen bis zu 500 Stück jährlich kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende eines Jahres. Die Auszahlung erfolgt im Folgejahr, unmittelbar nach Feststellung des Jahresabschlusses.

Sparen auch für Kinder und Enkel möglich

Eine eigene Mitgliedschaft in der Genossenschaft und damit die Möglichkeit Anteile zu erwerben ist auch für Kinder und Enkelkinder möglich. Damit können Eltern und Großeltern für den Nachwuchs Geschäftsanteile ansparen, die später nach Bedarf zur Verfügung stehen. Lohnender als ein Spargbuch ist diese Form des Sparens allemal.



Bitte beachten Sie!

Da über Weihnachten und dem Jahreswechsel die Geschäftsstelle der „Glück Auf“ geschlossen ist, empfiehlt es sich dringend **Überweisungen bis spätestens Mitte Dezember** vorzunehmen.



Foto: Sumystudios, AA+W



Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gern!

Ansprechpartnerin: Melanie Wüstrich

☎ 0365 8333021

WBG „Glück Auf“ Gera eG

Berliner Straße 5

07545 Gera

Telefon 0365 83330-0

wbg@glueckaufgera.de

www.glueckaufgera.de

Erwerb von Genossenschafts- anteilen



Durch attraktive und steuerfreie Zinsen, die „Glück Auf“ Mitglieder für ihre eingezahlten Genossenschaftsanteile erhalten, ist der Erwerb freiwilliger Anteile in den vergangenen Jahren enorm gestiegen.

Grund für die Genossenschaft, Antworten auf häufig gestellte Fragen zu diesem Thema nachfolgend zusammengefasst zu geben.

Attraktive Verzinsung

Wo bekommt man für sein Geld gegenwärtig noch Zinsen? Diese Frage stellen sich viele. Die Antwort: Es gibt kaum Alternativen zur sicheren Anlage des Ersparnis in freiwillige Genossenschaftsanteile bei der „Glück Auf“. Und das wird sicher auch noch lange so bleiben.

In der Satzung der Genossenschaft ist eine Mindestverzinsung von 2 Prozent p. a. festgeschrieben. Die tatsächlich gezahlte Zinshöhe liegt gegenwärtig darüber.

Sichern Sie sich attraktive Zinsen



Gut zu wissen!

Steuerfrei

keine Abgeltungssteuer
keine Einkommenssteuer
kein Soli-Zuschlag



Steuerfreie Auszahlung

Der Zinsertrag unterliegt keinerlei steuerlichen Abzügen. Dies ist nicht nur für alle interessant deren Zinserträge den Sparerfreibetrag übersteigen, sondern auch für die, die eine Einkommensteuererklärung machen müssen. Dort sind Zinserträge eigentlich anzugeben – unsere Zinszahlung aber nicht.

Warum ist das so? Weil die Zinszahlungen an alle Mitglieder aus dem steuerlichen Einlagekonto der Genossenschaft erfolgen. Das geben wir Ihnen sogar schriftlich. Zeitnah mit der Zinszahlung erhalten Sie jährlich eine Steuerbescheinigung.

Lohnend für Mitglieder und Genossenschaft

Von einer Geldanlage profitieren beide – das Mitglied und die Genossenschaft. Für die „Glück Auf“ bedeutet die Erhöhung des Geschäftsguthabens eine Steigerung ihres Eigenkapitals und damit eine Stärkung ihrer Wirtschaftskraft. Das Ergebnis ist eine stärkere finanzielle Unabhängigkeit gegenüber Banken. Investitionen können entweder ausschließlich aus eigener Kraft oder mit einem höheren Eigenmitteleinsatz finanziert werden. Damit entfallen auch die mit jeder Fremdfinanzierung verbundenen Nebenkosten einer Darlehensaufnahme. Deshalb zahlt die „Glück Auf“ lieber Zinsen an ihre Mitglieder und stärkt damit die Verbundenheit zur Genossenschaft.

Wann und wie erfolgt die Zinszahlung?

Die Zinszahlung erfolgt immer bezogen auf ein Geschäftsjahr, also für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres. In dieser Zeit müssen die erworbenen Genossenschaftsanteile bei der Genossenschaft liegen, um im Folgejahr verzinst werden zu können. Deshalb empfiehlt es sich vor allem zum Ende des Jahres hin zu prüfen, ob für Gespartes der Erwerb von Anteilen getätigt werden sollte. Damit wird der Zinsanspruch für das kommende Jahr gesichert. Die Zinszahlung erfolgt satzungskonform nach Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Genossenschaftsvertreter im zweiten Halbjahr.

Wie erwerbe ich Genossenschaftsanteile?

Das geht ganz einfach: Sie sprechen mit unserer Mitarbeiterin **Melanie Wütrich, Telefon 0365 8333021** und teilen ihr die Anzahl der Genossenschaftsanteile mit, die Sie erwerben möchten. Wichtig zu wissen: die Höhe eines Anteils beträgt 154 Euro. Sie erhalten daraufhin ein vorbereitetes Formular mit der Bitte um Unterschrift und Rücksendung zugeschickt. Anschließend wird Ihnen eine Bestätigung über die Höhe der erworbenen Anteile zugestellt. Die Anzahl freiwilliger Anteile mit denen sich ein Mitglied an der Genossenschaft beteiligen kann, ist auf 1.000 Anteile begrenzt.